

**13. August bis 26. August 2014  
für Jugendliche ab 16 Jahre**

In der Evangelischen Jugend möchtest du Gruppen anleiten, Freizeiten und Aktionen planen und durchführen oder als Teamer eine Konfirmandenfahrt begleiten.

14 Tage haben wir Zeit, um gemeinsam mit Jugendlichen aus anderen Kirchenkreisen während des Jugendzeltlagers Offendorf alle grundlegenden Dinge über die Leitung einer Kinder- und Jugendgruppe zu lernen. Das Beste ist, vieles davon lässt sich sofort in die Praxis des Zeltlagers umsetzen.

Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs berechtigt dich zusammen mit einem Erste-Hilfe-Kurs zur Beantragung der Jugendleiter/-innencard (Juleica)

Leitung: Schulungsteam Offendorf  
Teilnehmer: 6 P. aus dem Kirchenkreis Rotenburg  
Ort: Zeltlager Offendorf  
Anreise: gemeinsam im Reisebus  
Unterbringung: im Zelt  
Leistung: Verpflegung, Unterkunft in Zelten mit Holzfußboden, Tagungsmaterial, Fahrt  
Kosten: 50,00 € (fragt evtl. in deiner Kirchengemeinde/ -region nach einem Zuschuss)  
Anmeldung an: Kirchenkreisjugenddienst, Diakon Werner Burfeind,  
Am Kirchhof 12, 27356 Rotenburg  
Veranstalter: Ev. Kirchenkreisjugenddienst Rotenburg



Kontakt: Werner Burfeind  
Tel.: 04261-2531  
Email: kkjd.rotenburg@evlka.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an der Veranstaltung

\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ auf Seite \_\_\_\_\_ an.

Die in diesem Programmheft angegebenen „Allgemeinen Reisebedingungen“, darin auch die Einverständniserklärung zur Verwendung von Fotos und den Ausschreibungstext habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geb.-Dat.: \_\_\_\_\_ Aktueller Schuljahrgang.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

ggf. Juleicanummer/ Gültigkeit: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin)

Schwimmer/in:  ja  nein

Ich erteile mit dieser Anmeldung die Badeerlaubnis:  ja  nein

Auf folgendes ist bei meinem Kind besonders zu achten (z.B. Allergien, Medikamenteneinnahme, ...):

Tetanusimpfung:  ja  nein Datum: \_\_\_\_\_

VegetarierIn:  ja  nein

Ich benötige finanzielle Unterstützung. Bitte rufen sie mich an.

Namen der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift, falls abweichend: \_\_\_\_\_

Anschrift und Tel.-Nr. unter der ein/e Ansprechpartner/in während der Maßnahme zu erreichen ist:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

## REISEBEDINGUNGEN

Liebe Teilnehmer/-innen, liebe Erziehungsberechtigte!

Mit unserem Freizeitangebot möchten wir uns von kommerziellen Reiseveranstaltern abgrenzen. Dennoch finden auch unsere Reisen nicht im rechtsfreien Raum statt. So weisen wir auf folgende Reisebedingungen hin:

### 1. Anmeldung

Mit Anmeldung bieten Sie der Ev. Jugend im Kirchenkreis Rotenburg auf der Grundlage des Reisevertragsrechts (§ 651 BGB) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, bei Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten. Der Reisevertrag kommt nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung zustande.

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jede/-r anschließen, allerdings erwarten wir von den Teilnehmenden, dass sie sich in die Freizeitgemeinschaft einbringen und sich an gemeinsamen Programmpunkten beteiligen. Wir planen und gestalten unsere Freizeiten aufgrund christlicher Inhalte, daher erwarten wir seitens der Teilnehmenden eine Bereitschaft, sich auf Andachten, Gottesdiensten oder biblische Texte u.ä. einzulassen. Eine Zugehörigkeit zur Ev. Kirche wird nicht vorausgesetzt.

### 2. Zahlung des Reisepreises

Der Reisepreis/ ggf. die Anzahlung ist unter Angabe des Freizeittitels und des Namens des Teilnehmers bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn auf das in der Ausschreibung/ Anmeldebestätigung angegebene Konto zu überweisen, sofern nicht anders in der Ausschreibung vermerkt. Im Freizeitpreis sind zu erwartende Zuschüsse von Kirche, Landkreis und Kommune und ggf. weiteren Zuschussgebern berücksichtigt. Sollten Zuschüsse ausfallen, erhöht sich der Reisepreis entsprechend. Preissteigerungen, die mit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren) oder Änderung von Wechselkursen zusammenhängen teilen wir ihnen unverzüglich mit. Bei einer Erhöhung über 5 % ist der Teilnehmer berechtigt den Vertrag zu lösen. Preissteigerungen, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden, sind unwirksam. Unsere Freizeiten sind nicht auf Gewinn ausgerichtet. Verbleibt nach der Abrechnung ein nennenswerter Überschuss, wird dieser an die Teilnehmer ausgezahlt.

### 3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Freizeitprospekt, sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen. Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Evangelischen Jugend nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die Evangelische Jugend verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### 4. Reiserücktritt des Teilnehmers

Vom Reisevertrag kann jeder Zeit ohne Nennung von Gründen zurückgetreten werden.

Der Reiserücktritt muss schriftlich erfolgen und gilt mit Posteingang.

Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers haften der ehemalige und neue Teilnehmer gemeinsam für die Zahlung des Reisepreises. Der Evangelischen Jugend steht es zu, den Ersatzteilnehmer nicht zu akzeptieren, wenn er dem in der Ausschreibung genannten Personenkreis nicht entspricht. Bei Rücktritt ohne Nennung eines Ersatzteilnehmers stehen der Evangelischen Jugend pauschale Entschädigungen zu: 16 Wochen vor Reisebeginn 25%, 12 Wochen vor Reisebeginn 50%, 8 Wochen vor Reisebeginn 75%, 4 Wochen vor Reisebeginn 100%. Bei Nichtantritt wird der gesamte Reisepreis fällig.

Dem Reisenden steht das Recht zu, nachzuweisen, dass ein Schaden und Mehrkosten nicht entstanden sind oder diese wesentlich niedriger sind als die Pauschale. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Wenn bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare höhere Gewalt die Reise erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt entfällt ein Anspruch des Reiseveranstalters auf den Reisepreis. Er kann jedoch eine Entschädigung für bereits erbrachte Leistungen oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistungen verlangen. Wird die Reise infolge eines Mangels nach § 651 c, Abs. 1 BGB erheblich beeinträchtigt oder unzumutbar, so kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Die Kündigung wird erst zulässig, wenn der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe schafft.

### 5. Rücktritt/ Kündigung durch die Evangelische Jugend

Die Evangelische Jugend kann in folgenden Fällen vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen. Wird die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl bis zum dort genannten Termin nicht erreicht, kann die Fahrt unverzüglich abgesagt werden. Erkrankt die Reiseleitung, kann die Reise ohne Frist abgesagt werden.

Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseleiters nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Die gesamten Kosten der Rückreise trägt der Teilnehmer. Der Reiseleitung ist eine Person bekannt zu geben, die im Falle einer Verhinderung der Eltern (z.B. Auslandsaufenthalt) die Aufsichtspflicht übernimmt.

Wenn bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare höhere Gewalt die Reise erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt.

### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus nicht von der Evangelischen Jugend zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Recht des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem in der Ausschreibung genannten Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

### 7. Pflichten des Teilnehmers

Die Reiseleitung nimmt gemeinsam mit den Mitarbeitern die Aufsichtspflicht wahr.

Den Anweisungen der Reiseleitung und der bevollmächtigten Mitarbeiter/innen ist Folge zu leisten. Es gelten die Freizeitregeln und das Jugendschutzgesetz.

Desweiteren hat der Teilnehmer den Reisepreises fristgemäß zu zahlen, ausgegebene Informationen zu beachten, sich notwendiger Reisedokumente zu besorgen, bei Auslandsreisen die gesetzliche Einreisebestimmungen zu beachten, rechtzeitig bei An- und Abreise zu erscheinen und den Urlaubsgenuss anderer Teilnehmer nicht zu stören

### 8. Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, beschränkt sich auf die Höhe des dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen den Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für Schäden, Verluste und Unfälle, die auf eigenes Verschulden des Teilnehmenden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Reiseleitung zurückgehen, wird keine Haftung übernommen.

### 9. Gesundheit

Jeder Teilnehmer muss einen Tag vor der Abreise frei von ansteckenden Krankheiten sein. Krankheiten und Leiden jeder Art, sowie die Einnahme von Medikamenten sind mitzuteilen. Schäden durch Unterlassung dieser Information gehen zu Lasten des Teilnehmenden/ der Erziehungsberechtigten. Die Teilnehmenden sind selbst für den Abschluss einer Krankenversicherung (besonders bei Auslandsreisen) verantwortlich, soweit dies nicht ausdrücklich mit der Reiseleitung anders vereinbart ist.

### 10. Veröffentlichungen

Mit der Anmeldung unterschreiben Sie die Einverständniserklärung, dass Fotos von Teilnehmern/innen in Presse, Publikationen (wie dieser Broschüre oder im Gemeindebrief) und Internetpräsenzen des Kirchenkreises/ Kirchengemeinden/ Kirchengemeindeverbänden veröffentlicht werden dürfen, sowie durch eine Foto-CD an die Teilnehmer/innen der jeweiligen Maßnahme zur persönlichen, nicht geschäftlichen Nutzung ausgegeben werden. Sollten Sie dem nicht, oder nur teilweise zustimmen, senden sie uns bitte einen entsprechenden schriftlichen Widerruf.

### 11. Sonstiges

Alle Informationen sind nach dem Wissen des Absendetages der Informationen weitergegeben. Dies gilt auch für die Informationsschreiben. Für Änderungen, die nicht von uns zu vertreten oder zu beeinflussen sind, übernehmen wir keine Haftung. Sämtliche im Zusammenhang der Reise erhobenen Daten werden nur innerhalb der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Rotenburg und zur Durchführung und Abrechnung der Maßnahme verwendet.

Durch die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.